

Vertretung hin – Vertretung her

In § 8 (2) VOiSB wird davon ausgegangen, dass ein gemeinsames schulübergreifendes Vertretungskonzept vorliegt. Dem ist aber nicht so. In vielen Schulen hängt es genau an dieser Frage. Dazu trägt sicher der allgemeine Mangel an Förderschullehrkräften bei, aber auch das starre Konzept der BFZ. Die Beratungs- und Förderzentren sind diejenigen Stellen, die das Personal den Regelschulen zuweist. So wie die Inklusion konzipiert ist, sind die Lehrkräfte nicht an den Regelschulen, in denen sie arbeiten, sondern als Förderschulkollegen an ihrer Stammschule dem BFZ verortet. Fällt also eine Förderschulkollegin in einer Regelschule aus, entsteht der Vertretungsfall nicht an der Regelschule, sondern am BFZ. Dieses kann zwar für die Förderschulkollegin eine Ersatzkraft versuchen zu gewinnen, scheitert aber in der Regel daran, dass für einen kurzfristigen Einsatz von wenigen Vertretungswochen sich niemand – insbesondere niemand qualifiziertes – finden lässt. Wenn überhaupt vertreten wird, dann von Kolleg*innen, die als Förderschulkolleg*innen vom BFZ an anderen Regelschule eingesetzt sind. Dies reißt wiederum dort eine Lücke.

Eine Vertretungskette wie in einer großen Schule kann vom BFZ nicht hinreichend flexibel organisiert werden. In einer Schule könnten schnell Aufgabenpakete neu geschnitten werden, so dass eine in einer großen Schule in der Regel dauernotwendige „Vertretungskraft“ zwar nicht mit den Aufgaben der Förderschullehrkraft beauftragt werden könnte, aber eine anderen in der Inklusion erfahrenden Lehrkraft intern entlastet könnte. Sicher keine gute Lösung, aber eine bessere als ohne jede Kompensation dazustehen oder in einer anderen Regelschule für Mangel zu sorgen.

Dass sich die Regelschulen selbst um Kompensation bemühen, lässt das System aber nicht zu. Eine Vertretung für eine ausgefallene Lehrkraft kann nur an der Schule vorgenommen werden, an der die Lehrkraft fest etatisiert ist (Stammschule) oder abgeordnet ist. Da aber beides nicht der Fall ist, sondern die Kolleg*innen zugewiesen werden, können die Regelschulen sich nicht selbst um eine Alternative kümmern. Auf der Strecke bleibt mal wieder die Inklusion und das Kind.